# **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode** 28. 03. 2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Nicole Maisch, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8161 –

Grundrechte schützen – Datenschutz und Verbraucherschutz in sozialen Netzwerken stärken

#### A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf die zunehmende Bedeutung sozialer Netzwerke und zeigen sich in diesem Zusammenhang besorgt über den Umgang mit persönlichen Daten und Informationen, die durch die Netzwerke im Internet allgemein zugänglich würden. Der subjektive Eindruck individueller Kontrolle stehe häufig im Widerspruch zur objektiv fehlenden Kontrolle über Daten und Informationen. Von Datenverarbeitung in sozialen Netzen könnten zudem erhebliche Gefährdungen des Persönlichkeitsrechts ausgehen. Schließlich stellten sich auch Probleme werberechtlicher Art und des Jugendschutzes.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, die mit dem Internet verbundenen Unsicherheiten im Datenschutzrecht zu beseitigen und sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Neuregelung des EU-Datenschutzrechts mit dem Ziel der Verwirklichung eines hohen Schutzniveaus einzusetzen. Die Antragsteller machen detaillierte Vorgaben, wie die deutschen datenschutzrechtlichen Regelungen zu präzisieren seien. Speziell im Bezug auf soziale Netzwerke sollen insbesondere Bewerberrecherchen der Arbeitgeber grundsätzlich untersagt, die datenschutzrechtlichen Grundrechte der Nutzer effektiver geschützt, besondere Schutzvorkehrungen für die Persönlichkeitsrechte Minderjähriger ergriffen, die Auslesbarkeit von Profilen durch Suchmaschinen ausgeschlossen und die Sicherheit der persönlichen Daten, die ständige Erreichbarkeit der Anbieter sowie die Möglichkeit jederzeitiger effektiver Löschung der Nutzerdaten sichergestellt werden. Auch solle die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern ein Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz vorlegen und dafür sorgen, dass Nutzungsrechte an selbsterstellten Inhalten nicht den Anbietern sozialer Netzwerke übereignet werden müssen.

#### B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

#### E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8161 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2012

**Der Innenausschuss** 

Wolfgang Bosbach Vorsitzender **Stephan Mayer (Altötting)** 

Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz** Berichterstatter

Jan Korte Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Gerold Reichenbach, Jan Korte, Gisela Piltz und Dr. Konstantin von Notz

## I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8161** wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

#### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 28. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 67. Sitzung am 28. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 62. Sitzung am 28. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

# III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 28. März 2012

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Jan Korte Berichterstatter

Gisela Piltz

Dr. Konstantin von Notz

Berichterstatterin Berichterstatter